

AB 3/12

Referat Z I 2 Organisation
Z I 2 - 13295/0
RefL.: MinR Lüttge
Ref: ORR Chychla
SB: Tb Stahl

Bundesministerium für Nahrungsmittel, Landwirtschaft und Forstwirtschaft	
Bonn, 20. Dezember 2016 Durchwahl: 2120, 3139	
Gang:	30. DEZ. 2016
Akt. Nr.:	11798
Typ. Nr.:	

Herrn Staatssekretär Flasbarth

über

b. 2/a

Herrn AL Z

Herrn UAL Z I

fehlt ges

Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung

1. Votum

Kenntnisnahme und **Billigung** des Sachstandes und des Vorgehens sowie **Zeichnung** des beigefügten Erlasses an die betroffenen nachgeordneten Behörden (Anlage 1). Hierdurch wird ein **wesentlicher Schritt zur Umsetzung** des o.g. Gesetzes **vollzogen**.

2. Sachverhalt und Stellungnahme

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung wurden zahlreiche Aufgaben des BfS im Zusammenhang mit der Endlagerung, Beförderung und Aufbewahrung radioaktiver Stoffe zum BfE verlagert. Gleichzeitig müssen die betreiberbezogenen Aufgaben der „Endlagerprojekte“ sowie die Aufgaben des Vorhabenträgers nach dem Standortauswahlgesetz vom BfS in die BGE überführt werden.

Zur Umsetzung dieser erheblichen Strukturveränderungen wurden hausintern und behördenübergreifend mehrere Gremien eingerichtet, um die Zusammenarbeit innerhalb des Geschäftsbereiches zu organisieren und die hierfür vorhandenen Ressourcen zu bündeln. Im Zuge eines intensiven Arbeits- und Abstimmungsprozesses konnte zwischenzeitlich Einvernehmen über maßgebliche Aspekte der Neuorganisation hergestellt werden:

...

Die durch die Behörden vorgelegten Vorschläge für die zukünftige Aufbauorganisation bilden den Aufgabenübergang vom BfS zu BfE und BGE ab (vgl. Anlagen 2 und 3). Entsprechend werden die Aufgaben der bisherigen BfS-Organisationseinheiten SK, SE 1 und EÜ im Zusammenhang mit Transporten, Zwischenlagern und Sicherheit in der Kerntechnik dem **BfE** zugeordnet. Die weiteren, überwiegend auf die „Endlagerprojekte“ bezogenen Aufgaben des Fachbereiches SE sind der **BGE** zuzuordnen. Die Aufgaben der Fachbereiche SW „Strahlenschutz und Umwelt“ und SG „Strahlenschutz und Gesundheit“ verbleiben nahezu vollständig im **BfS** (Ausnahme: Teile von FG SW 1.7 „Strahlenschutz in der Entsorgung“).

Die Entwürfe sehen unter anderem den **Wegfall der Fachbereichsebene** in beiden Behörden vor. Da in den Entwürfen der Organisationspläne der Behörden keine Funktionen mehr enthalten sind, welche eine Unterlegung mit Planstellen der Besoldungsstufe B3 rechtfertigen, ist davon auszugehen, dass BMF für diese Planstellen kw-Vermerke fordern wird. Hierdurch können perspektivisch Personalentwicklung- und -gewinnungspotentiale für die Behörden gemindert werden. Jedoch ermöglicht dies vergleichsweise flache Hierarchiestrukturen und kommt damit Forderungen des BRH entgegen.

Die Organisationspläne wurden mit BfS / BfE und der Abteilung RS eingehend erörtert. Der beigefügte Erlass wurde in der PG „Neuorganisation im Endlagerbereich“ abgestimmt. Er sieht eine Zustimmung mit folgenden Maßgaben vor:

- Aus fachlicher Sicht notwendige Anpassungen einzelner Bezeichnungen (betrifft Abteilung B des BfE)
- Aufnahme der Sonderaufgabe „Kompetenzerhalt im Strahlenschutz“ im Bereich Personalentwicklung anstelle Gründung eines Referates „BfS-Akademie“, da die Aufgabe derzeit keine eigene Organisationseinheit zu rechtfertigen vermag und entsprechende Personalkapazitäten fehlen
- Hinweis, dass mit der Zustimmung keine Anerkennung künftiger Personalbedarfe verbunden ist
- Hinweis, dass die Zustimmung erfolgt, um den Personalübergang vorzubereiten, dass jedoch das Inkrafttreten der neuen Organisationsstrukturen mit dem Vollzug des Personalübergangs zu synchronisieren ist
- Bitte, vor Inkrafttreten noch einmal gesondert zur Verwendung der beiden Fachbereichsleitungen und der Darstellung im Organigramm zu berichten.

Der als Anlage 4 beigefügte Vorschlag für die Zuordnung von Planstellen/Stellen des BfS zu BfS-neu, BfE und BGE wurde auf der AL- bzw. Präsidentenebene verhandelt und folgt dem Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“. Von diesem wurde lediglich in begründeten Ausnahmefällen abgewichen (Verlagerung von insgesamt 12 Stellen zum BfE statt zur BGE, um Spezialwissen für die Wahrnehmung der neuen Aufgabe des BfE als Genehmigungsbehörde für die Endlager Konrad und Morsleben nach Maßgabe von § 58 AtG erhalten zu können).

Von insgesamt ca. 820 Planstellen/Stellen des BfS im Haushaltsjahr 2016 würden demnach der **BGE** und dem **BfE jeweils rund 195 Planstellen/Stellen** zuzuordnen sein, **etwa 430** verblieben im **BfS**. Auf dieser Basis soll das BfS nach Ihrer grundsätzlichen Billigung im Erlasswege aufgefordert werden, einen konkreten Vorschlag in Form von personen-, stellen- und titelscharfen Zuordnungen unter Verwendung der bereits am 9. November per Erlass übersendeten Muster zu erstellen.

Da in der Liegenschaft des BfS am Standort Salzgitter zumindest mittelfristig Beschäftigte aller drei Institutionen tätig sein werden, soll für die Bereiche „Liegenschaftsverwaltung/Innerer Dienst“, „Fahrdienst“ und „IT“ zunächst eine zentrale Dienstleistungserbringung durch BfS auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung erfolgen. Diese soll die Möglichkeit einer schrittweisen Auseinandersetzung auch der genannten Bereiche eröffnen. BfS soll aufgefordert werden, einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten, der zwischen BfS, BfE, BGE und BMUB abgestimmt und Ihnen gesondert zur Billigung vorgelegt werden soll.

Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen ist es notwendig, den bislang für eine Versetzung des BfS Personals zum BfE und die Gestellung/Zuweisung zur BGE avisierten Zieltermin Ende Januar 2017 zu verschieben. Zum einen sind die nach der Vereinbarung mit den Personalräten vorgesehenen Gespräche mit den betroffenen Beschäftigten seitens BfS noch nicht abgeschlossen, zum anderen sollte für eine rechtssichere Gestellung der Tarifbeschäftigten zur BGE die Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes abgewartet werden.

Die Arbeit der hausinternen PG ist damit bereits weit fortgeschritten. Es wird vorgeschlagen, die Projektgruppe bis zum 1. Juni 2017 zu befristen, um den Umsetzungsprozess bis dahin weiter begleiten zu können.

Ma. spätestens Ende März

Das Vorgehen wurde in der PG „Neuorganisation im Endlagerbereich“ erörtert. Die Personalräte der Behörden wurden hinsichtlich der Organigramme durch die Dienststellen des BfS und des BfE parallel zur Zuleitung an BMUB in Form der Mitwirkung beteiligt. Der Hauptpersonalrat wird in dem nach dem Delegierungserlass vorgesehenen Verfahren im Nachgang informiert.

Lüttge

Chychla

Anlagen - 4 -

[REDACTED]

Von: Lüttge, Laurent
Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2017 10:08
An: Flasbarth Büro
Cc: Flasbarth Büro; Seeba, Ewold; Süsterhenn, Stefan; Cloosters, Wolfgang;
[REDACTED]
Betreff: St Vorlage Neuorganisation Endlagerbereich - aktualisierte Anlage 1
Anlagen: 20161220 St Vorlage Personalaufteilung.docx; Anlage 1 - 20161220 Erlass Organisation und Aufteilung Personal.docx; Anlage 2 - Organigramm BfS-NEU.pdf; Anlage 3 - Organigramm BfE-NEU.pdf; Anlage 4 - Stellenaufteilung BfS.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen,

beigefügte Vorlage für Herrn St liegt Herrn Flasbarth aktuell vor.
Mit dieser Email leite ich die Vorlage noch einmal aktualisiert zu.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Herrn St F lediglich die überarbeitete Fassung der Anlage 1 vorlegen könnten.

Grund:

Auf Bitte von Herrn St wurde in dem Erlassentwurf (Anlage 1) unter Punkt 4. ein neuer zweiter Satz eingebaut.
Der Satz lautet:

„Nach Abschluss der diesbezüglichen internen Verfahren bitte ich darum, die beabsichtigten Maßnahmen dem BMUB (Abteilung Z) vor Vollziehung in geeigneten Tranchen vorzulegen.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Durch diese Ergänzung in Satz 2 neu wird sichergestellt, dass die konkrete Personalzuordnung vor Umsetzung noch einmal geprüft werden kann.

Im Übrigen sind keine Änderungen enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Laurent Lüttge

Lüttge

Leiter
Referat Z 1 2
Organisation
Telefon: 2120
E-Mail: laurent.luetzge@bmub.bund.de

Von: Lüttge, Laurent
Gesendet: Mittwoch, 4. Januar 2017 17:11
An: Süsterhenn, Stefan
Betreff: WG: St Vorlage Neuorganisation Endlagerbereich
Wichtigkeit: Hoch

Laurent Lüttge

Leiter

Referat Z I 2
Organisation
Telefon: 2120
E-Mail: laurent.luetzge@bmub.bund.de

Von: Wilke, Claudia
Gesendet: Donnerstag, 29. Dezember 2016 09:58
An: Flasbarth Büro
Cc: Seeba, Ewold; Lüttge, Laurent; Kracht, Michael
Betreff: WG: St Vorlage Neuorganisation Endlagerbereich
Wichtigkeit: Hoch

AL Z gebilligt

Im Auftrag

Claudia Wilke
Vorzimmer i.V.

Büro Dr. Ewold Seeba
Leiter der Zentralabteilung, Finanzierungsinstrumente, Strukturfonds

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Stresemannstraße 126 – 130, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 18305-4101
Fax: +49 30 18305-2136
E-Mail: Claudia.Wilke@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de

Von: Lüttge, Laurent
Gesendet: Dienstag, 27. Dezember 2016 17:30
An: Seeba, Ewold
Cc: Cloosters, Wolfgang; 'Elsner, Wolfgang'; Süsterhenn, Stefan; Alda, Helmut; Chychla, Oliver; Stahl, Wolfgang; Kracht, Michael; Wilke, Claudia; Püschel, Klaus
Betreff: St Vorlage Neuorganisation Endlagerbereich
Wichtigkeit: Hoch

Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung

Herrn Staatssekretär Flasbarth

über

Herrn AL Z

Herrn UAL Z I

wird beigefügte Vorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung des Sachstandes und des Vorgehens sowie Zeichnung des beigefügten Erlasses an die betroffenen nachgeordneten Behörden zugeleitet (Versand des unterzeichneten Erlasses erfolgt durch Z I 2).

Mit freundlichen Grüßen

Laurent Lüttge

Leiter

Referat Z I 2

Organisation

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon: 0228 99 305-2120

Fax: 0228 99 10 305- 2120

E-Mail: laurent.luetzge@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de

